



Dok.- Bezeichnung: ohne

Version: 01

Verhaltenskodex Lieferanten> Stand: 01.01.2025

1. Einleitung / Präambel

Die VSD Victory Sicherheitsdienste GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Unsere Geschäftspartner sollen die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und diese in die Unternehmenskultur integrieren. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit und fordern unsere Lieferanten auf, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes aktiv beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit gilt dieser Verhaltenskodex als verbindliche Grundlage aller Lieferungen und Leistungen. Der Lieferant verpflichtet sich, den Kodex auch an Unterauftragnehmer weiterzugeben und deren Einhaltung zu fördern. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationalen Standards wie dem UN-Zivilpakt, dem UN-Sozialpakt, den ILO-Konventionen und dem UN Global Compact.

2. Anforderungen an Lieferanten

2.1 Soziale Verantwortung

- **Ausschluss von Zwangsarbeit**

Zwangs-, Sklaven- oder Schuldknechtschaftsarbeit sowie jede andere Form unfreiwilliger Arbeit ist verboten. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen freiwillig eingegangen werden. Misshandlungen, psychischer oder physischer Druck sowie die Beauftragung von Sicherheitsdiensten, die gegen Menschenrechte verstoßen, sind strikt untersagt.

- **Verbot der Kinderarbeit**

Es darf keine Kinderarbeit erfolgen. Das Mindestalter für eine Beschäftigung richtet sich nach dem Ende der allgemeinen Schulpflicht, beträgt aber in jedem Fall mindestens 15



Dok.- Bezeichnung: ohne

Version: 01

Verhaltenskodex Lieferanten> Stand: 01.01.2025

Jahre. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter besonderen Schutzvorkehrungen beschäftigt werden.

- **Faire Entlohnung**

Entgelte müssen mindestens dem gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlohn entsprechen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig. Alle Zahlungen müssen transparent und nachvollziehbar erfolgen.

- **Faire Arbeitszeit**

Arbeitszeiten müssen nationalen Gesetzen entsprechen. Überstunden dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten und nur freiwillig erfolgen. Ein freier Tag pro Woche ist zu gewährleisten.

- **Vereinigungsfreiheit**

Arbeitnehmer haben das Recht, sich frei zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen. In Ländern mit Einschränkungen sind alternative Formen der Interessenvertretung zuzulassen.

- **Diskriminierungsverbot**

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Haltung ist unzulässig. Die Würde jedes Menschen ist zu respektieren.

- **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Der Lieferant sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld, verhindert übermäßige Belastung und bietet Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen sowie Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen.

- **Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen**

Lieferanten dürfen keine Ressourcen (Land, Wasser, Wälder) widerrechtlich entziehen. Umweltverunreinigungen, die die Gesundheit beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

- **Umgang mit Konfliktmineralien**

Lieferanten müssen bei der Beschaffung von Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder Kobalt OECD-Leitlinien folgen und auditierte Lieferketten sicherstellen.



Dok.- Bezeichnung: ohne

Version: 01

Verhaltenskodex Lieferanten> Stand: 01.01.2025

2.2 Ökologische Verantwortung

- **Industrielles Abwasser**

Abwasser ist zu typisieren, zu behandeln und auf ein Minimum zu reduzieren.

- **Luftemissionen**

Emissionen sind zu kontrollieren und durch technische Maßnahmen zu minimieren.

- **Abfall und gefährliche Stoffe**

Gefährliche Abfälle sind gemäß internationalen Übereinkommen zu handhaben. Chemikalien sind sicher zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen.

- **Ressourcenschonung**

Rohstoffe, Wasser und Energie sind effizient einzusetzen. Wiederverwendung und Recycling sind zu fördern.

- **Energieverbrauch**

Energie ist zu überwachen, zu dokumentieren und der Verbrauch durch effiziente Lösungen zu reduzieren.

- **Industrielles Abwasser**

Abwasser ist zu typisieren, zu behandeln und auf ein Minimum zu reduzieren.

- **Luftemissionen**

Emissionen sind zu kontrollieren und durch technische Maßnahmen zu minimieren.

- **Abfall und gefährliche Stoffe** Gefährliche Abfälle sind gemäß internationalen Übereinkommen zu handhaben. Chemikalien sind sicher zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen.



Dok.- Bezeichnung: ohne

Version: 01

Verhaltenskodex Lieferanten> Stand: 01.01.2025

2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

- Fairer Wettbewerb

Gesetze zu fairem Wettbewerb und Kartellrecht sind einzuhalten.

- Datenschutz

Persönliche Daten müssen gemäß Datenschutzgesetzen verarbeitet und geschützt werden.

- Geistiges Eigentum

Geistige Eigentumsrechte müssen gewahrt und vertraulich behandelt werden.

- Integrität und Korruptionsverbot

Jegliche Form von Korruption, Bestechung oder Erpressung ist untersagt. Interne Kontrollsysteme sind erforderlich.

2.4 Nachhaltigkeitsaspekte

Als Lieferant verpflichten Sie sich, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit einzuhalten und darüber hinaus aktiv zur kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Umwelt, Energie, Arbeitsschutz sowie Informationssicherheit beizutragen.

Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung erwarten wir, dass Sie anerkannte Managementsysteme implementieren und durch entsprechende Zertifizierungen nachweisen. Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, über welche der folgenden Zertifizierungen Ihr Unternehmen derzeit verfügt:

☐ ISO 14001 – Umweltmanagement

☐ ISO 45001 – Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement

☐ ISO 50001 – Energiemanagement

☐ ISO/IEC 27001 – Informationssicherheitsmanagement

☐ EMAS – Eco-Management and Audit Scheme

☐ Andere, bitte angeben: _____

☐ Keine der oben genannten, aber vergleichbare Maßnahmen sind implementiert
Kurzbeschreibung: _____

Wir behalten uns vor, entsprechende Nachweise im Rahmen von Lieferantenaudits oder auf Anfrage einzusehen. Ein fehlender Nachweis kann Auswirkungen auf die Zusammenarbeit haben.



Dok.- Bezeichnung: ohne

Version: 01

Verhaltenskodex Lieferanten> Stand: 01.01.2025

3. Umsetzung der Anforderungen

Lieferanten müssen Risiken identifizieren und Maßnahmen zur Einhaltung des Kodex dokumentieren. Selbstbewertungen und risikobasierte Audits können durch VSD beauftragt werden. Audits erfolgen angekündigt und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

- **Beschwerdeverfahren**

Der Lieferant muss seine Beschäftigten über Beschwerdemöglichkeiten informieren. Falls kein Verfahren von VSD bereitgestellt wird, muss er ein eigenes, sicheres Verfahren gewährleisten. Hinweisgeber dürfen keine Benachteiligung erfahren.

Bei Verstößen muss der Lieferant unverzüglich informiert werden und eine Nachbesserung umsetzen. Ist dies nicht möglich, kann VSD gemeinsam mit dem Lieferanten ein Abhilfekonzept erarbeiten. Bei Nichterfüllung können Lieferbeziehungen ausgesetzt oder beendet werden.

4. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Mit Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung aller Anforderungen. Der Inhalt ist an Mitarbeitende und Subunternehmer in verständlicher Weise weiterzugeben.

Datum, Stempel / Unterschrift Lieferant